

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0003/2020/BV

Datum:
11.12.2019

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Volkshochschule
Gewährung einer Zuwendung in Höhe von maximal
1.642.620 Euro im Haushaltsjahr 2020**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.01.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Zuwendung an die Volkshochschule in Höhe von maximal 1.642.620 Euro im Jahr 2020 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuwendung an die Volkshochschule in 2020	maximal 1.642.620 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2020	1.642.620 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Volkshochschule ist die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2020 bereits zu Beginn des Jahres notwendig. Die Verwaltung erarbeitet derzeit gemeinsam mit der Volkshochschule einen neuen Zuwendungsvertrag, der zum Doppelhaushalt 2021/2022 zur Anwendung kommen soll. Er wird zu gegebener Zeit den Gremien zur Zustimmung vorgelegt.

Begründung:

Zur Sicherung des Fortbestands der Institution wurde der Zuschuss in 2019 und 2020 durch Änderungsanträge des Gemeinderats um jährlich 150.000 Euro erhöht. Diese Erhöhung wurde mit dem Ziel verbunden, dass ein neuer Vertrag auf Basis der Rahmenrichtlinie Zuwendungen mit Festlegung zentraler Eckpunkte erarbeitet und geschlossen wird.

Im Haushalt 2020 wurden insgesamt Mittel in Höhe von maximal 1.642.620 Euro eingestellt; hierzu bedarf es nun der formalen Zuschussbewilligung durch den Gemeinderat.

Der Zuschuss wird in Teilzahlungen ausgezahlt werden, die sich an den städtischen Freigaberegungen (40:40:20) orientieren, jedoch auch auf die Liquiditätsproblematik der Volkshochschule eingehen.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit gemeinsam mit der Volkshochschule einen neuen Zuwendungsvertrag, der zum Doppelhaushalt 2021/2022 zur Anwendung kommen soll. Er wird zu gegebener Zeit den Gremien zur Zustimmung vorgelegt.

Um den laufenden Betrieb der Volkshochschule aufrecht zu erhalten, wird bereits zum 20.01.2020 eine Abschlagszahlung in Höhe von 200.000 Euro an die Volkshochschule ausgezahlt. Diese wird bei der Auszahlung der ersten „regulären“ Rate des Zuschusses 2020 in Abzug gebracht.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Besondere Belange sind nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
DW 3	+	Lebenslanges Lernen unterstützen Begründung: Die Volkshochschule als Weiterbildungseinrichtung hat die Aufgabe, bei Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu fördern, die notwendig sind, um den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen in Familie, Beruf und Freizeit in der gesellschaftlichen und politischen Umwelt besser gewachsen zu sein. Hierzu gewährt die Stadt eine finanzielle Förderung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner